



Sehr geehrte Damen und Herren,

wir freuen uns Ihnen heute unseren aktuellen Newsletter 03/2023 zu übersenden, in dem wir Sie wieder über Neuigkeiten aus unserer Kanzlei und aktuelle Rechtsprechung informieren wollen.



Die größte Reform des Personengesellschaftsrechts seit über hundert Jahren ist erfolgt: Das Personengesellschaftsrechtsmodernisierungsgesetz (kurz „MoPeG“) ist am 17. August 2021 im Bundesgesetzblatt (BGBl. 2021 I, 3436) verkündet worden und tritt am 1. Januar 2024 – ein Jahr später als ursprünglich geplant – in Kraft.

Das Herzstück des MoPeG ist die Anpassung der Vorschriften über die GbR, der offenen Handelsgesellschaft (oHG) und der Kommanditgesellschaft (KG) an moderne Bedürfnisse. Durch die tiefgreifenden Änderungen des MoPeG besteht nicht erst in 2024, sondern bereits jetzt Handlungsbedarf. So sollten GbR, oHG und KG-Verträge bereits vor Inkrafttreten der neuen Gesetzeslage an diese angepasst werden. Zudem sollte bereits jetzt überlegt werden, ob GbRs mit Grundbesitz in dem neu eingeführten Gesellschaftsregister registriert werden sollten.

Einen kleinen Überblick hat Rechtsanwalt Dr. Fischer für Sie in einem Beitrag zusammengefasst. Mit nachfolgendem QR-Code gelangen Sie direkt zum Artikel.



Natürlich findet auch im 2. Halbjahr 2023 wieder unser Baurechtsseminar statt. In unserer 1. Veranstaltung am 07.09.2023 haben wir die verschiedenen Kündigungsmöglichkeiten eines Bauvertrages durch den Auftragnehmer und durch den Auftraggeber intensiv beleuchtet. Besonderes Augenmerk galt dabei dem Umgang mit Krisensituationen auf Seiten des Auftragnehmers und des Auftraggebers.

In der für Donnerstag, den 19.10.2023 geplanten 2. Veranstaltung möchten wir Ihnen daran anknüpfend die rechtlichen Grundlagen für die Abrechnung eines gekündigten Bauvertrages vermitteln. Hierbei soll insbesondere auf die Besonderheiten bei der Abrechnung eines gekündigten Pauschalpreisvertrages eingegangen werden.

Zum Abschluss möchten wir Ihnen in unserer 3. Veranstaltung zum Thema „Aktuelle Rechtsprechung im Bauvertragsrecht 2022/2023 – 2. Halbjahr 2023“ anhand der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs und der Oberlandesgerichte aktuelle und immer wiederkehrende Probleme aus dem privaten Baurecht vorstellen und gemeinsam diskutieren. Die 3. Veranstaltung möchten wir in diesem Halbjahr gerne wieder mit Ihnen gemeinsam als Präsenz-Seminar am Donnerstag, den 07.12.2023 durchführen.

Die Einladung und das Anmeldeformular finden Sie über nachfolgenden QR-Code:



Abschließend möchten wir Sie auf unsere Beiträge zu den aktuellen Entwicklungen in der Gesetzgebung und Rechtsprechung hinweisen, welche Sie über den nebenstehenden QR-Code finden



Für Fragen und Anregungen melden Sie sich jederzeit gerne bei uns.

Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien eine schöne Herbstzeit!

Mit herzlichem Gruß das Team von  
BÖHM MATHES VENT Rechtsanwälte

V.i.S.d.P.: Rechtsanwalt Marian Lankisch, Peterstraße 3, 99084 Erfurt, Tel.: 0361 213011-0

**Bezugsbedingungen und Abbestellung:**

Der Newsletter ist ein kostenloser Service der BÖHM MATHES VENT Rechtsanwälte. Der Bezug ist zu jedem Zeitpunkt kündbar. Wenn Sie diesen Newsletter nicht mehr beziehen wollen, senden Sie bitte eine E-Mail an [office@bmv-rechtsanwaelte.de](mailto:office@bmv-rechtsanwaelte.de).